



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender des Planungsausschusses

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen

13.11.2019

PA-Beschluss Nr. 02 / 02 / 2019

des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 13.11.2019 zur Unterstützung des Antrages „Regionales Entwicklungskonzept Landkreis Nordhausen“ auf Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen nach den Maßgaben der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ vom 29.07.2019.

Beschluss:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen unterstützt den Antrag des Landkreises Nordhausen auf Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen entsprechend der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ vom 29.07.2019 für die Erarbeitung eines „Regionalen Entwicklungskonzeptes Landkreis Nordhausen“.

Begründung:

Die Projektbeschreibung wurde mit Email vom 26.09.2019 durch den Landkreis Nordhausen eingereicht. Mit dem Projekt soll ein flächendeckender Ansatz für den Landkreis Nordhausen verfolgt werden, in dem die Potenziale der Gebietskörperschaften gebündelt und daraus Maßnahmen und gemeinsame Projekte entwickelt werden sollen. Insbesondere soll auf die demografischen Herausforderungen, begrenzte finanzielle Spielräume der Kommunen und die Reduzierung der Verwaltungseinheiten durch die Gebietsreform reagiert werden.

Der Landkreis Nordhausen ist entsprechend LEP Thüringen 2025 unterschiedlichen Raumstrukturgruppen/-typen zugeordnet. Zum größeren Teil dem demografisch und wirtschaftlich weitgehend stabilen Raum in teilweise oberzentrennaher Lage „nördliches Thüringen“ mit den Zentralen Orten Nordhausen und Ellrich und zum anderen dem Raum mit besonderen wirtschaftlichen Handlungs- und demografischen Anpassungsbedarfen in oberzentrenferner Lage „Raum um den Kyffhäuser“ mit den Zentralen Orten Bleicherode und Heringen. Entsprechend 1.1.1 G LEP soll den jeweiligen Handlungserfordernissen der Räume besonderes Gewicht beigemessen werden.

Die mittelzentralen Funktionsräume sollen entsprechend Abschnitt 2.3 LEP zielgerichtet als Handlungsräume profiliert werden, „indem Potenziale erkannt und genutzt, Stärken ausgebaut

und Schwächen überwunden werden sollen“. In ihnen soll eine flächendeckende Sicherung der Daseinsvorsorge dauerhaft gewährleistet werden. „Öffentliche Fördermaßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge sollen an interkommunal abgestimmten Planungen in den mittelzentralen Funktionsräumen ausgerichtet werden. Mittelzentrale Funktionsräume sollen als regionale Verantwortungsgemeinschaften Ausgangspunkt für verstärkte interkommunale Kooperation sein.“

Diese Grundsätze und Leitvorstellungen des LEP greift der vorliegende Projektantrag auf und will für den benannten mittelzentralen Funktionsraum Handlungsansätze und Lösungen erarbeiten.

Eine entsprechende Abgrenzung der Themen und Projekte im REK zu anderen bereits laufenden Prozessen (z.B. Regionalmanagement Nordthüringen) bzw. gleichzeitig beantragten Projekten (z.B. Integriertes Mobilitätskonzept der Stadt und des Landkreises Nordhausen) wird, wie auch in der Projektbeschreibung erwähnt, als notwendig erachtet.

Hinweis: Bei der beabsichtigten Prüfung und Fortschreibung der REK`s aus den 1990er Jahren im Landkreis sollte neben den aufgeführten auch das REK „Goldene Aue“ ergänzt werden.

Jendricke
Vorsitzender

Dienstsiegel